



Abbildung: SciePro – stock.adobe.com

„Bayern-Influenza-Sentinel mit SARS-CoV-2 und RSV“ soll wachsen – Um die Überwachung von viralen Atemwegserregern in Bayern zu verbessern, soll der „Bayern-Influenza-Sentinel mit SARS-CoV-2 und RSV“ (BISSR) des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) auf 150 niedergelassene Arztpraxen ausgeweitet werden. Diese dürfen wöchentlich Abstriche von vier Personen mit einer akuten Atemwegsinfektion zur kostenfreien Diagnostik auf die vorgenannten Viren an das LGL schicken.

Dadurch wird laut LGL ein wichtiger Beitrag zur Überwachung viraler Atemwegserreger im Freistaat geleistet, was besonders für die Entwicklung des SARS-CoV-2-Geschehens im kommenden Herbst relevant sei. Interessierte Ärztinnen und Ärzte, die sich am BISSR-Programm beteiligen wollen, können sich per E-Mail an bis@lgl.bayern.de wenden. Auch eine telefonische Kontaktaufnahme ist unter der Nummer 09131 6808-5208 möglich.

Das LGL wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege damit beauftragt, epidemiologische Erhebungen zum Auftreten und zur Verbreitung von Influenza- und weiteren Atemwegsviren in Bayern durchzuführen. Zu diesem Zweck arbeitet das LGL mit ausgewählten Arztpraxen im BISSR zusammen. Die aggregierten Ergebnisse fließen in die internationale Überwachung der Influenzaviren sowie die Impfstoffempfehlungen der Weltgesundheitsorganisation ein.

Newsletter der BLÄK – Aktuelle Informationen der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) erhalten Sie auch in unserem kostenlosen Newsletter, der unter www.blaek.de abonniert werden kann. Hier erhalten Sie aktuelle Nachrichten des *Bayerischen Ärzteblatts* und der Ärztekammer.

Folgen Sie uns auch auf Facebook unter www.facebook.com/BayerischeLandesaerztekammer und Twitter: www.twitter.com/BLAEK_P



Der Suizid einer von Gegnern der Corona-Maßnahmen bedrohten österreichischen Ärztin führe „drastisch vor Augen, wohin die Verrohung des gesellschaftlichen Klimas führen kann“.

Bundesärztekammer-Präsident Dr. Klaus Reinhardt gegenüber der Zeitung „Die Welt“, Anfang August 2022



Online-Antragstellung Weiterbildung – Die wesentlichen Vorteile, die das Antragsbearbeitungssystem im Bereich der Weiterbildung im Meine BLÄK-Portal der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) bietet:

- » portalgestützte Antragstellung mit enger Benutzerführung
- » Unterstützung durch das Informations- und Servicezentrum (ISZ) der BLÄK und
- » komfortable Funktion, die das Ausdrucken des Antrags mit Anlagentrennblättern für ein bequemes Einsortieren der mitzuliefernden Zeugnisse, Dokumentationsbögen und weiterer Belege ermöglicht
- » Informationsangebote rund um die Weiterbildungsbefugnisse

Nähere Informationen unter www.blaek.de

Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!

Freiwilliges Fortbildungszertifikat



Auflösung der Fortbildungsfragen aus Heft 7-8/2022, Seite 342 f.

Alle Fragen bezogen sich auf den Fachartikel „Neu in der Nephrologie“ von Professor Dr. Tobias Bergler, Privatdozentin Dr. Lisa Geis, Privatdozent Dr. Franz Josef Putz und Professor Dr. Bernhard Banas.

Wenn Sie mindestens sieben der zehn Fragen richtig beantwortet haben und diese bis zum Einsendeschluss bei uns eingegangen sind, gibt es von uns zwei Fortbildungspunkte. Gleiches gilt, wenn Sie die Fragen online beantwortet und uns diese zum Einsendeschluss zugesandt haben.

Insgesamt haben rund 1.850 Ärztinnen und Ärzte einen ausgefüllten Fragebogen eingereicht.

1	2	3	4	5
D	B	C	B	C
6	7	8	9	10
D	D	E	D	D